

Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 - 2021 vom 2. Mai 2016

I.

Die künftige Landesregierung hat am 2. Mai ihren Koalitionsvertrag veröffentlicht und in der Presse vorgestellt. Wir verweisen zunächst auf das Inhaltsverzeichnis auf Seite 136-138. Der Koalitionsvertrag ist in 12 Kapitel zusammengefasst. Das wichtigste Kapitel für die Seniorenarbeit in Baden-Württemberg ist das Kapitel 8 (Seite 79-92).

II.

Forderungen des Landesseniorenrates in der Vergangenheit und tatsächliche Ergebnisse des Koalitionsvertrags in einer gerafften Übersicht:

Der Koalitionsvertrag weist aus, dass das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg eine lange und starke Tradition hat. Es wird festgestellt (Seite 7) dass die großen gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit ohne die Tatkraft der Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht zu meistern sind, und fast jeder zweite Baden-Württemberger engagiert sich freiwillig. Das bedeutet, dass die Landesregierung die Absicht hat, auf das Ehrenamt weiterhin zu setzen und insofern auch den Interessen der Seniorenvertretungen Rechnung tragen möchte.

Das Ehrenamt wird ergänzend gestützt durch Aussagen auf Seite 129, nämlich dass die Arbeit der Ehrenamtlichen unverzichtbar ist. Hier wird konkret die Thematik der Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln angesprochen und es wird festgestellt, dass der persönliche Einsatz von ehrenamtlich Engagierten unverzichtbar ist und dass deshalb die ehrenamtliche Arbeit auch künftig gefördert werden soll und es sollen auch direkte Fördermöglichkeiten geprüft werden. Das Kapitel 8 (Seite 79-92) untergliedert sich in diverse Teilbereiche. Die wichtigsten davon, die auch mit den zentralen und langjährigen Forderungen des Landesseniorenrats verbunden sind, sind folgende:

1. **Familien** (Seite 79)

Festgestellt wird, dass Familien das Fundament unserer Gesellschaft sind und insofern sollen die Rahmenbedingungen von Familien von der Geburt bis in den Lebensabend gestärkt werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Position des Landesseniorenrats – nämlich gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen – dadurch gestärkt wird. Wichtig ist, dass in diesem Kontext ausgeführt wird, dass die Landesregierung künftig die Familien, die ihre Kinder oder zu pflegende Angehörige selbst betreuen möchten, unterstützen wird.

2. **Pflege** (Seite 82)

Im Bereich der Pflege sind verschiedene Absichten im Koalitionsvertrag aufgenommen, so z.B. dass eine hochwertige Pflege sichergestellt werden muss. Insofern soll die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg

zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ als Programm dienen und die entsprechenden Empfehlungen sollen umgesetzt werden. Bekanntlich hat der Landesseniorenrat an dieser Enquetekommission mitgewirkt. Wir sehen dies als ein positives Element, zumal das Innovationsprogramm Pflege im Sinne der Weiterentwicklung sozialraumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen ausgebaut werden soll. Entscheidend ist auch, dass die ambulante Pflege ausgebaut werden soll und dass sich die Landesregierung für eine kostendeckende Finanzierung für die häusliche Krankenpflege einsetzen möchte. Das heißt nichts anderes, als dass unser Ansatz, so viel ambulant wie möglich zu pflegen und stationäre Pflege zu ermöglichen, wenn sie notwendig ist, dass diesem Grundsatz im Koalitionsvertrag Rechnung getragen wird. Es soll im Kontext mit der Pflege auch aufgenommen werden, dass ein Leben im Quartier und im Dorf ermöglicht wird. Es ist zwar grundsätzlich so formuliert worden, klar ist aber, dass unter dieser Definition „Leben im Quartier“ selbstverständlich auch die zu Verfügung stehende Tagespflege, Nachtpflege, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege angesprochen ist. Nachdem künftig, gerade für die Quartiersentwicklung ein sogenannter runder Tisch „Quartiersentwicklung“ geschaffen werden soll, werden wir das dort auch einbringen.

Ganz entscheidend ist auch, aus der Sicht des Landesseniorenrates, dass unser jahrelanger Einsatz um das Konzept für Pflegestützpunkte durch die Koalitionsvereinbarung gestützt wird. Und zwar in der Weise, dass die schon bestehenden Strukturen ausgeweitet werden sollen, auch als Netzanlaufstelle für Hospiz- und Palliativversorgung. Es soll eine stärkere Aufgabenbündelung und zielführende Ressourcennutzung gesichert und die Eigentümer bei der barrierefreien Umgestaltung des Wohnraums unterstützt werden. Die Zielsetzung alltagsunterstützender Assistenzsysteme soll weiter erprobt werden können. Dies soll bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte berücksichtigt werden. Das ist eine 1:1-Umsetzung unserer jahrelangen Forderungen. Vor 5 Jahren hat noch niemand ernsthaft über das Thema alltagsunterstützender Assistenzsysteme (AAL) im öffentlichen Raum in Baden-Württemberg diskutiert, jetzt steht dieses Thema im Koalitionsvertrag.

Und ganz wichtig ist eben auch, dass wir uns mit unserer Forderung, die Arbeit der Pflegestützpunkte und deren Strukturen neu zu ordnen, im Koalitionsvertrag jetzt wieder finden können. Im Kontext Pflege ist noch aufzuzeigen, dass für pflegende Angehörige die Unterstützung ermöglicht werden soll und es soll selbstverständlich auch die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert werden. Alles Themen, die dem Landesseniorenrat sehr am Herzen liegen und die auch öffentlich immer wieder gefordert worden sind. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Thematik, dass die Aufklärung und die Hilfen für den Umgang mit Demenz verstärkt vor Ort ankommen sollen.

Im Kontext mit der Pflege ist noch anzusprechen, dass es für Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen geben soll, dass das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) weiterentwickelt wird und dass insofern diese rechtlichen Möglichkeiten auch untersucht werden sollen, ob es bürokratische Hürden gibt. Ob es qualitative Verbesserungen oder Verschlechterungen in diesem Kontext geben könnte, wird vom Landesseniorenrat sehr aufmerksam verfolgt werden müssen, denn immer wenn die Rede von Erleichterungen und Vereinfachungen ist, kann dies auch zur Absenkung von Sozialstandards führen.

3. **Geriatrische Rehabilitation** (Seite 82)

Der Grundsatz „Reha vor Pflege“ muss, laut Koalitionsvertrag (Seite 82), praktisch gelebt werden. Dazu werden Maßnahmen aufgelistet, welche nach Einschätzung des Landesseniorenrates der Umsetzung dienen. So soll eine Bundesratsinitiative gestartet werden zur Mitverantwortung der sozialen Pflegeversicherung für die geriatrische Rehabilitation. Der Landesseniorenrat begrüßt dies ebenso wie die Aussage (Seite 83), dass jede medizinisch notwendige Reha-Maßnahme auch tatsächlich genehmigt wird und im Falle einer Ablehnung durch die Kostenträger diese medizinisch fundiert begründet werden muss.

4. **Hospiz- und Palliativversorgung** (Seite 83)

Die Hospiz- und Palliativversorgung soll in Baden-Württemberg, wie es der Rechtslage auch des Sozialgesetzbuches V entspricht, ausgebaut werden und es muss eine Struktur geschaffen werden, dass die Hospiz- und Palliativversorgung allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein muss und dass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen müssen. Dazu kommt die wohnortnahe Hospiz- und Palliativversorgung, die ebenfalls ausgebaut werden soll. Insgesamt wird damit Forderungen des Landesseniorenrates entsprochen.

5. **Gesundheitsversorgung** (Seite 86)

Im Kontext der Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg soll es für alle Menschen einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu einer bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung geben. Die Koalitionsvereinbarung legt fest, dass gesundheitliche Versorgung umfassend, sektorenübergreifend, interprofessionell und innovativ sein muss. Parallelstrukturen sind zu vermeiden. Das heißt nichts anderes, als dass die jahrelange Forderung des Landesseniorenrats, integrierte Versorgung in Baden-Württemberg konsequent anzugehen, jetzt als Auftrag im Koalitionsvertrag verankert ist.

6. **Regionale Gesundheitskonferenzen** (Seite 87)

Regionale Gesundheitskonferenzen waren immer für die Arbeit der Seniorenräte in den letzten Jahren ein wichtiges Thema. Mittlerweile steht im Koalitionsvertrag, dass regionale Gesundheitskonferenzen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung passender Versorgungskonzepte für die jeweilige Region spielen sollen und insofern wird die Rolle auch der Kommunen bei der Entwicklung zukünftiger Versorgungsstrukturen gestärkt. Das bedeutet konkret, dass die Forderung des Landesseniorenrates, regionale Gesundheitskonferenzen müssen verbindlicher werden und sich weiteren Aufgaben und Themen im Rahmen der Gesundheits- und Pflegeversorgung widmen, dass dies bekräftigt worden ist.

7. **Pflegekräfte** (Seite 87)

Die Pflegekräfte sollen insofern eine Stärkung erfahren, als sich die Landesregierung vornimmt, eine so genannte Pflegekammer einzurichten. D.h. dass die Pflegekräfte sich selbst besser organisieren können müssen und insofern ihre Rechte stärker wahrnehmen könnten. Der Landesseniorenrat fordert eine Stärkung der Pflegekräfte und dies kann in diesem Kontext als eine der Möglichkeiten der Stärkung der Pflegekräfte bewertet werden.

8. **Prävention** (Seite 88)

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Präventionspolitik im Land im Rahmen des Landesausschusses für Prävention und Gesundheitsförderung strategisch koordiniert werden muss und dass insofern dem Thema „Prävention“ auch im Rahmen der Bundesgesetzgebung „Prävention“ Rechnung getragen wird. Insbesondere unter dem Aspekt „Gesund älter werden in Baden-Württemberg“ halten wir dies für einen guten Ansatz und stellen fest, dass damit eine Forderung des Landessenorenrats erfüllt worden ist.

9. Wohnen im Alter (Seite 91)

Wohnen im Alter ist ein wichtiges Thema bezüglich der Koalitionsvereinbarung. Und Wohnen bedeutet auch, dass Wohnen sozialverträglich gestaltet sein muss. Es muss bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen. Die im Koalitionsvertrag enthaltenen Absichten sind positiv zu bewerten und entsprechen ebenfalls der Position des Landessenorenrats. Es wird u.a. ausgeführt, dass in Städten und Gemeinden, in denen über sozialen Wohnungsbau neuer Wohnraum geschaffen wird, auch die tatsächlichen Kosten für die Sozialwohnungen anerkannt und übernommen werden müssten. Das Ganze ist auch unter dem Kontext „Armut zu vermeiden“ zu sehen.

10. Die Erfahrungen der Älteren nutzen (Seite 91)

Im Koalitionsvertrag wird festgestellt, dass Senioren ein Gewinn für das Land sind. Ihre Erfahrungen gilt es zu nutzen, damit die Gesellschaft wechselseitig davon profitieren kann. Entsprechende Initiativen sollen gefördert und vernetzt werden. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass im Ehrenamtsland Baden-Württemberg der Anteil der über 65-Jährigen, die sich freiwillig bei unterschiedlichsten Einrichtungen engagieren, bei über 30 Prozent liegt (Seite 92).

III.

Das weitere Vorgehen

Wir werden mit den entsprechenden Verantwortlichen in den Ministerien Gespräche führen. Insbesondere geht es uns darum, dass wir den Koalitionsvertrag als einen Leitfaden verstehen, der aber auch tatsächlich mit Leben zu füllen ist. Deshalb wird es eine wichtige Aufgabe von uns allen sein, immer wieder auf die Umsetzung des Koalitionsvertrages zu drängen und jedenfalls der Politik gegenüber deutlich zu machen, dass wir auf ganz konkrete, entweder gesetzgeberische Schritte oder Umsetzungsnotwendigkeiten beharren.

Von ganz zentraler Bedeutung und abschließend bei dieser ersten Bewertung des Koalitionsvertrags ist, dass eine vom Landessenorenrat schon lange erhobene Forderung, nämlich einen Demografiebeauftragten für das Land Baden-Württemberg zu schaffen, jetzt in der Koalitionsvereinbarung umgesetzt ist (Seite 81). Es wird festgestellt, dass die Stelle eines Demografiebeauftragten die Aufgabe haben wird, dass das klassische Querschnittsthema generationsübergreifend über die Ressorts hinweg koordiniert werden muss. Der Demografiebeauftragte soll sich u.a. über Fragen des altersgerechten Lebens, Wohnens und Bauens genauso kümmern wie um eine möglichst wohnortnahe und familienorientierte Pflege. Der Demografiebeauftragte unterstreicht die Bedeutung der Senioren und ihrer Verdienste.



Insgesamt bewertet der Landesseniorenrat das Ergebnis der Koalitionsvereinbarung auf die Felder der Seniorenarbeit bezogen für sehr positiv. Dass es auch Dinge gibt, die aus unserer Sicht notwendigerweise umzusetzen wären, ist unbestritten, aber zunächst einmal gilt es, auch mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Was umsetzbar zwingend notwendig wäre, ist, dass ein Patienten- und Pflegebeauftragter in Baden-Württemberg berufen wird, so wie dies im Bund schon lange der Fall ist. Verbraucherschutz und Patienteninteressen sollten in Baden-Württemberg ebenfalls gebündelt werden.

Roland Sing
Vorsitzender Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.